ITALMATIC S.R.L.	Durchsicht Nr. 1
	vom 21/07/2017
HD BLUE CEMENT	Gedruckt am 07/05/2018
	Seite Nr. 1/19

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Bezeichnung HD BLUE CEMENT

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung
Von denen abgeraten wird:

Klebstoff für den professionellen Einsatz.
Eine andere Verwendung als angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITALMATIC SRL
Adresse Via dell'Artigianato 8/A

Standort und Land 20060 Cassina de' Pecchi (Milano)

Italy

tel. +39 02 95300545 fax +39 02 95300199

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist sds@italmatic.net

1.4. Notrufnummer	
Für dringende Information wenden Sie sich an	(N.B. specificare orario durante il quale è attivo il servizio nonché il tipo di informazioni che possono fornire, ad esempio indicare se il supporto è solo di tipo tecnico o se, invece, è anche di tipo medico)
	Per l'assistenza sanitaria individuare, se disponibile, il numero telefonico pertinente in base allo Stato in cui si intende distribuire il prodotto. I numeri e le condizioni sono disponibili all'indirizzo: http://echa.europa.eu/web/quest/support/helpdesks/national-helpdesks/list-of-national-
	helpdesks
ITALMATIC SRL	Notrufnummer der Firma (Montag bis Freitag, 09/13 - 14/18): tel. +39 02 95300545 (technische Unterstützung)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EU) 2015/830. Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 2/19

HD BLUE CEMENT

Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, H317 H336 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

gefahrenkategorie 3

Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1

Gewässergefährdend, chronische toxizität,

H400 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

gefahrenkategorie 1

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:









Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Verursacht Hautreizungen. H315

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H334

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Rauch / Gas / Nebel / Dampf vermeiden. P261 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P280

BEI VERSCHLUCKEN: sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P301+P310

KEIN Erbrechen herbeiführen. P331

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. P342+P311

BEI EINATMEN: die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P304+P340

Enthält: Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Heptan

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Naturkautschuk

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 3/19

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung x = Konz. % Klassifizierung 1272/2008 (CLP)

Heptan

CAS 142-82-5 82 ≤ x < 86 Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336,

Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1, Anmerkung zur

Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: C

CE 205-563-8

INDEX 601-008-00-2

Reg. Nr.

Naturkautschuk

CAS 9006-04-6 9 ≤ x < 10,5 Resp. Sens. 1 H334, Skin Sens. 1 H317

CE 232-689-0

INDEX -

Reg. Nr. -

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

CAS 136-23-2 1,5 ≤ x < 2 STOT RE 2 H373, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin

Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 205-232-8

INDEX 006-081-00-9

Reg. Nr.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

CAS 14324-55-1 1,5 ≤ x < 2 Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335,

Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1

CE 238-270-9

INDEX 006-082-00-4

Reg. Nr.

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

SCHUTZMASSNAHMEN FÜR DAS ERSTE-HILFE-PERSONAL: die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) für die Erste Hilfe ist Abschnitt 8.2 dieses Sicherheitsdatenblattes zu entnehmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

ITALMATIC S.R.L.	Durchsicht Nr. 1
	vom 21/07/2017
HD BLUE CEMENT	Gedruckt am 07/05/2018
	Seite Nr. 4/19

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

Heptan

Die Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich auf dem Boden aus. Das Feuer kann sich in einem großen Gebiet ausbreiten. Das Produkt schwimmt auf dem Wasser und kann sich an der Oberfläche wieder entzünden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für diejenigen, die nicht direkt eingreifen

Untrainiertes Personal evakuieren. Vermeiden Sie die Verbreitung des Produkts in der Umwelt. Befolgen Sie die entsprechenden internen Verfahren für Personen, die nicht im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung direkt eingreifen können.

Für diejenigen, die direkt eingreifen

Tragen Sie geeignete Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu vermeiden. Befolgen Sie die entsprechenden internen Verfahren für das Personal, das im Falle einer unbeabsichtigten Freisetzung direkt eingreifen darf.

Entfernen Sie unbemannte Personen. Beseitigen Sie jegliche Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Hitze aus dem Bereich, in dem das Leck aufgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

ITALMATIC S.R.L.	Durchsicht Nr. 1 vom 21/07/2017
HD BLUE CEMENT	Gedruckt am 07/05/2018 Seite Nr. 5/19

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Falls das Produkt brennbar ist, eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fliessen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

Lagerklasse TRGS 510 (Deutschland):3

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Referenzhandbuch Normen:

CHE DEU	Suisse / Schweiz Deutschland	Valeurs limites d'exposition aux postes de travail 2014. / Grenzwerte am Arbeitsplatz TRGS 900 (Fassung 31.1.2018 ber.) - Liste der Arbeitsplatzgrenzwerte und Kurzzeitwerte
DNK	Danmark	Graensevaerdier per stoffer og materialer
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2017
FIN	Suomi	HTP-arvot 2012. Haitallisiksi tunnetut pitoisuudet - Sosiaali- ja terveysministeriön julkaisuja 2012:5
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
HUN	Magyarország	50/2011. (XII. 22.) NGM rendelet a munkahelyek kémiai biztonságáról
IRL	Éire	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
LVA	Latvija	Ķīmisko vielu aroda ekspozīcijas robežvērtības (AER) darba vides gaisā 2012
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
SWE	Sverige	Occupational Exposure Limit Values, AF 2011:18
TUR	Türkiye	2000/39/EC sayılı Direktifin ekidir
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 91/322/EEG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2017

Heptan

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 6/19

HП	RI	HE	CE	MEN	JT
пυ	DL	.UE	GEI	VI 🗆 I'	4 1

Schwellengrenzwer	rt					
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	CHE	1600	400	1600	400	
AGW	DEU	2100	500	2100	500	
MAK	DEU	2100	500	500	2100	
TLV	DNK	820	200	1640	400	
HTP	FIN	1200	300	2100	500	
VLEP	FRA	1668	400	2085	500	
WEL	GBR		500			
AK	HUN	2000		8000		
OEL	IRL	2085	500			
VLEP	ITA	2085	500			
RV	LVA	350	85	2085	500	
MAC	NLD	1200		1600		
MAK	SWE	800	200	1200	300	
ESD	TUR	2085	500			
OEL	EU	2085	500			
TLV-ACGIH			400		500	

Naturkautschuk Schwellengrenzwert							
Тур	Staat	TWA/8St		STEL/15Min			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm		
VLA	ESP	0,001				HAUT	
TLV-ACGIH		0,0001				HAUT	

Erklärung:

(C) = CEĬLING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

Folgende Materialien sind für Schutzhandschuhe geeignet (Permeationszeit> = 8 Stunden):

Nitrilkautschuk / Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Fluorkohlenstoffkautschuk - FKM (0,4 mm)

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien dürfen nicht länger als 1 Stunde ununterbrochen getragen werden (Durchdringungszeit> = 1 Stunde):

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Die folgenden Materialien sind nicht geeignet für Schutzhandschuhe durch Abbau, Quellung oder geringe Permeation:

Naturkautschuk / Naturlatex - NR

Butylkautschuk - Butyl

Polyvinylchlorid - PVC

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Tragen versiegelt Schutzbrille (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Verwenden Sie eine Maske mit einem Filter vom Typ A, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, kann eine persönliche Überwachung der Atmosphäre in der Arbeitsumgebung und in der biologischen Umgebung erforderlich sein, um die Wirksamkeit von Lüftungs- oder anderen Kontrollmaßnahmen und / oder die Notwendigkeit der Verwendung von Schutzausrüstung zu bestimmen Atem. Beachten Sie die Überwachungsstandards wie die folgende: Europäische Norm EN 689 (Arbeitsplatzatmosphäre - Leitfaden für die Bewertung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Verbindungen zum Zweck des Vergleichs mit Grenzwerten und Messstrategie) Standard Europäische Norm EN 14042 (Atmosphären am Arbeitsplatz - Leitlinien für die Anwendung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen) Europäische Norm EN 482 (Atmosphären in der Arbeitsumgebung - Allgemeine Anforderungen an die Leistung Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Es sollte auch auf nationale Leitlinien für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe verwiesen werden.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Farbe blau

Geruch von Kohlenwasserstoffen

Geruchsschwelle Nicht verfügbar
pH-Wert Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Nicht verfügbar
Siedebeginn 93,33 °C
Siedebereich Nicht verfügbar
Flammpunkt -9,44 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit 4,2 (n-Butylacetat = 1)

Entzündbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht anwendbar basierend auf dem physischen Zustand.

Untere Entzündungsgrenze

Obere Entzündungsgrenze

Explosionsgrenze

Obere Explosionsgrenze

Dampfdruck

Dampfdichte

Relative Dichte

1 % (V/V)

1 % (V/V)

1 % (V/V)

6 6,7 % (V/V)

6 kPa bei 25°C

3.5 [luft = 1]

0,72

Loeslichkeit wasserunlöslich Verteilungskoeffizient: N- Nicht verfügbar

Oktylalkohol/Wasser Selbstentzündungstemperatur

203,8 °C

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 8/19

Zersetzungstemperatur

Nicht verfügbar

Viskositaet

Nicht bestimmt aufgrund der flüchtigen Natur von Flüssigkeiten. 0,641 mm²/s bei 20 ° C (EN ISO 3104, Wert bezogen auf Heptan)

Explosive Eigenschaften Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Information nicht verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

Zinkbis(dibutvldithiocarbamat)

Staub kann explosive Gemische in der Luft bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Hitze, offene Flammen, Funken und Zündquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Im Brandfall können giftige Dämpfe freigesetzt werden: Cyanwasserstoff (HCN), Schwefeldioxid (SO2), Stickoxide (NOx).

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 9/19

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 417 (Toxikokinetik)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral

Resultate: Langsame Absorption. Konzentrationen der Substanz wurden in den Organen der Metabolisierung und Ausscheidung (Leber, Lunge, Nieren), in vaskularisierten Geweben (Milz, Schilddrüse, Nebennieren), in Fett, Blut und Plasma nachgewiesen.

Heptan

Bibliografie: "Inhalation kinetics of C6 to C10 aliphatic, aromatic and naphthenic hydrocarbons in rat after repeated exposures" (Pharmacology

& Toxicology 71: 144-149 (1992))
Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2
Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männchen)
Expositionswege: Inhalation (Dämpfe)

Resultate: N-Heptan wurde in moderaten Konzentrationen in den Nieren und in geringen Konzentrationen in Blut, Gehirn und Leber gefunden.

Die höchsten Konzentrationen wurden im perirenalen Fett gefunden.

Bibliografie: "In vitro dermal absorption rate testing of certain chemicals of interest to the occupational safety and health administration: Summary and evaluation of USEPA's mandated testing". (Regulatory Toxicology and Pharmacology 51: 181-194 (2008))

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Arten: Menschliche Haut (In-vitro-Test)

Resultate: n-Heptan kann die Haut durchdringen. Längerer Kontakt mit der Substanz verringert die Fähigkeit, die Haut zu schützen, indem sie ihre Penetration erhöht.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 417 (Toxikokinese)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral

Resultate: Der Hauptmetabolisierungsweg ist die Hydrolyse, die CS2, COS und CO2 bildet und emittiert. Die restliche Dosis wird aus dem Urin und Kot ausgeschieden, mit einer vollständigen Ausscheidung in den 24h. Zu den im Urin gefundenen Verbindungen gehören 2-Dimethylamin und Carbonsäuren (M1).

AKUTE TOXIZITÄT

LC50 (Inhalativ) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

LD50 (Oral) der Mischung: >2000 mg/kg

LD50 (Dermal) der Mischung: Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Verfahren: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 401 (Akute orale Toxizität)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral

Resultate: LD50> 5000 mg / kg

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 402 (Akute dermale Toxizität)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1 Arten: weißes Kaninchen (Neuseeland)

Expositionswege: kutan Resultate: LD50> 2000 mg / kg.

Heptan

Verfahren: Äquivalent oder ähnlich wie OECD 401, read across

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Aussetzungswege: oral LD50-Resultate::> 5000 mg / kg

Verfahren: äquivalent oder ähnlich wie OECD 403

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Aussetzungswege: Inhalation (Dämpfe) Resultate: LC50:> 29,29 mg / I / 4h

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 10/19

Verfahren: äquivalent oder ähnlich wie OECD 402, read across

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Arten: weißes Kaninchen (Neuseeland)

Aussetzungswege: kutan LD50-Resultate::> 2000 mg / kg.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Verfahren: Studienbericht (Standard akute Toxizität)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral Resultate: DL50 1960 mg / kg

Verfahren: Studienbericht (Standard akute Toxizität)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2 Spezies: Kaninchen (Albino) Expositionswege: kutan Resultate: LD50> 2000 mg / kg.

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Verursacht Hautreizungen (harmonisierte Einstufung, Anhang VI CLP)

Heptan

Verfahren: äquivalent oder ähnlich wie OECD 404, read across

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Arten: weißes Kaninchen (Neuseeland)

Resultate: reizend.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als irritierend für die Hauf

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zink bis (dibuty I dithio carbamat)

Verursacht Augenreizung (harmonisierte Einstufung, Anhang VI CLP)

Heptan

Verfahren: äquivalent oder ähnlich wie OECD 404, read across

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Arten: weißes Kaninchen (Neuseeland)

Resultate: nicht reizend.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als irritierend für die Augen.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut. Sensibilisierend für die Atemwege

Sensibilisierung der Atemwege

Naturkautschuk

Eine verzögerte Hypersensitivität gegenüber Kautschukchemikalien ist bekannt, jedoch haben epidemiologische Studien eine Soforttypüberempfindlichkeit aufgrund von Latex gezeigt, die Bronchialasthma und anaphylaktischen Schock bei Erwachsenen verursacht (Goeters C et al; Anaesthesist 40 (5): 302-5 (1991))

Sensibilisierung der Haut

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als Hautsensibilisator

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 11/19

eingestuft (Anhang VI, Reg. CLP).

Heptan

Verfahren: äguivalent oder ähnlich wie OECD 406, read across

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Arten: kleiner procort von indien (p-strain Männlich / Weiblich)

Resultate: nicht sensibilisierend.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als Sensibilisator für die

Naturkautschuk

Hautsensibilisierungsstudien haben gezeigt, dass Naturlatex einen Zimtsäureester (Guayulin A) enthält, der bei Versuchstieren ein starker Auslöser allergischer Kontaktdermatitis ist. Das Allergen Guayulin aufgrund von wichtigen allergischen Manifestationen bei bereits sensibilisierten Labortieren (Meerschweinchen, Rodriguez E et al; Science 211 (4489): 1444-5 (1981)).

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Verfahren: OECD 474 (Mikronukleustest in Säugetier-Erythrozyten)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1 Spezies: Maus (CD-1 männlich / weiblich)

Expositionswege: oral Resultate: negativ.

Heptan

Verfahren: äquivalent oder ähnlich wie OECD 473

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2

Arten: Ratte (Leberzellen) Resultate: negativ.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Verfahren: OECD 475 (Test auf chromosomale Mutationen im Säugetier-Knochenmark)

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2 Spezies: Maus (CD-1 männlich / weiblich)

Expositionswege: oral Resultate: negativ.

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Auf Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff keine krebserzeugende Wirkung und ist nicht in die relevante CLP Gefahrenklasse eingestuft.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)
Bibliografie: Toxicologic studies on zinc and disodium ethylene bisdithiocarbamates (J. Pharmacol. Exp. Ther. 109, 159-166 (1953))Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2

Spezies: Ratte (Albino männlich / weiblich)

Expositionswege: oral Resultate: negativ.

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Beeinträchtigung von Sexualfunktion und Fruchtbarkeit

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Verfahren: entspricht oder ähnlich der OECD-Richtlinie 416, read across

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 12/19

Expositionswege: oral

Resultate: Bei Reproduktionstoxizität wurden keine Nebenwirkungen beobachtet. NOAEL erste Generation 201 ppm, zweite Generation 540 ppm.

Heptan

Verfahren: äguivalent oder ähnlich wie OECD 416

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Aussetzungswege: Inhalation (Dämpfe)

Resultate: Aufgrund der verfügbaren Daten hat der Stoff keine Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit der Sexualfunktion und der

Fruchtbarkeit und ist nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich zu OECD 416 (Reproduktionstoxizität: Fertilitätsstudie mit 2 Generationen), in GLP

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2

Arten: Ratte (Sprague-Dawley Männlich / Weiblich)

Expositionswege: oral Resultate: negativ.

Beeinträchtigung der Entwicklung von Nachkommen

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Bibliografie: Zinc diethyldithiocarbamate. Effects of Zinc diethyldithiocarbamate on the Prenatal and Postnatal Developments of Rats. (Eisei

Shikensho Hokoku 102, 55-61 (1984)) Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2

Arten: Ratte (Wistar) Expositionswege: oral Resultate: negativ.

Heptan

Verfahren: gleichwertig oder ähnlich wie OECD 414, überlesen

Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 1 Arten: weißes Kaninchen (Neuseeland) Aussetzungswege: Inhalation (Dämpfe)

Resultate: Auf Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff keine reproduktionstoxischen Effekte auf die Nachkommenentwicklung und ist nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Bibliografie: Zinkdiethyldithiocarbamat. Auswirkungen von Zinkdiethyldithiocarbamat auf die pränatale und postnatale Entwicklung von Ratten.

(Eisei Shikensho Hokoku 102, 55-61 (1984))

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2

Arten: Ratte (Wistar) Expositionswege: oral Resultate: negativ.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Zinkbis(dibutvldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als Zielorgan-Toxizität einzustellende Exposition für das Atmungssystem einzustufen (Anhang VI, Reg. CLP).

Heptan

Auf Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff spezifische zielorganische Toxizitätseffekte für eine einmalige Exposition und kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen und ist in die relevante CLP-Gefahrenklasse einzuordnen.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten, ermittelt durch Expertenurteil, wurde die Substanz klassifiziert als Zielorgan-Toxizität einzustellende Exposition für das Atmungssystem einzustufen (Anhang VI, Reg. CLP).

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 13/19

Bibliografir: Kurzzeittoxizitätsstudie von Zinkdibutyldithiocarbamat bei Ratten (Fd. Cosmet.Toxicol., Band 14, Seiten 237-242 (1978))

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 2 Arten: Ratte (Wistar männlich / weiblich)

Expositionswege: oral

Resultate: NOAEL 41 mg / kg Körpergewicht / Tag. Reduktion von Körpergewichtszunahme und Nahrungsaufnahme. Erhöhte relative Gewichte von Leber und Nieren.

Heptan

Bibliografie: "A comparative study of the toxicity of n-pentane, n-hexane, and n-heptane to the peripheral nerve of the rat" (Clinical Toxicology

18(12): 1395-1402 (1981)) Zuverlässigkeit (Klimisch Score): 2 Arten: Ratte (Wistar Männlich)

Aussetzungswege: Inhalation (Dämpfe)

Resultate: Auf Grundlage der verfügbaren Daten hat der Stoff keine spezifischen Zieltoxizitätseffekte bei wiederholter Exposition und ist nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Auf Grundlage der Beweiskraft der verfügbaren Daten hat der Stoff keine spezifischen Zieltoxizitätseffekte bei wiederholter Exposition und ist nicht in die relevante CLP-Gefahrenklasse eingestuft.

<u>ASPIRATIONSGEFAHR</u>

Giftig durch Aspiration

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Daten zur Gefährlichkeit im Fall der Einatmung sind nicht verfügbar.

Heptar

Bei Erdölprodukten mit einer Viskosität unter 20,5 mm²/s bei 40 °C besteht ein spezifisches Risiko durch die Einatmung der Flüssigkeit in die Lungen, die direkt infolge von Einnahme oder nach spontanem oder ausgelöstem Erbrechen erfolgen kann.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Daten zur Gefährlichkeit im Fall der Einatmung sind nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Heptan

Bibliografie: Aquatic Toxicity Predictions Obtained Using the Petrotox Model for Hydrocarbons (CONCAWE, Brussels, Belgium 2010)

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 2 Arten: Oncorhynchus mykiss Resultate LL50: 5738 mg/L/96h

Bibliografie: Aquatic Toxicity Predictions Obtained Using the Petrotox Model for Hydrocarbons (CONCAWE, Brussels, Belgium 2010)

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 2 Arten: Oncorhynchus mykiss Resultate NOERL: 1.284 mg/L 28 d

Bibliografie: Aquatic Toxicity Predictions Obtained Using the Petrotox Model for Hydrocarbons (CONCAWE, Brussels, Belgium 2010)

Zuverlässigkeit (Klimisch score): 2 Arten: Pseudokirchneriella subcapitata Resultate NOERL: 0.97 mg/L/72h.

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

LC50 - Fische > 16000 µg/l/96h Poecilia reticulata; OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

EC50 - Krustentiere 0,74 mg/l/48h Daphnia magna; Methods of Acute Toxicity Tests with Fish, Macroinvertebrates and Amphibians

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 14/19

EC50 - Algen / Wasserpflanzen

1,1 mg/l/96h Chlorella pyrenoidosa; Aquatic toxicological aspects of

dithiocarbamates and related compunds

NOEC chronisch Fische

0,32 mg/l/10d Danio rerio; OECD Guideline 210 (Fish, Early-Life Stage

Toxicity Test)

NOEC chronisch Krustentiere

3,2 µg/l/21d Daphnia magna; Aquatic toxicological aspects of

dithiocarbamates and related compounds.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

LC50 - Fische 0,23 mg/l/96h Oncorhynchus mykiss; Committee on Methods for Toxicity

Tests with Aquatic Organisms

EC50 - Krustentiere 0,24 mg/l/48h Daphnia Magna (OECD TG 202)

NOEC chronisch Fische 101 μg/l (33d) Pimephales promelas; OECD 210; read across NOEC chronisch Krustentiere 39 μg/l/21d (21d) Daphnia magna; OECD 211; read across

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Verfahren: Äquivalent oder ähnlich zu OECD 301 F (Leichte biologische Abbaubarkeit: manometrischer Respirationstest), GLP

Zuverlässigkeit (Klimsch-Score): 1 Umweltkompartiment: Wasser

Resultate BSB28: 2% des verbrauchten O2. Nicht schnell abbaubar.

Heptan

Entspricht einem "schnell biologisch abbaubaren" Ergebnis (Haines, J.R. and Alexander, M., Applied Microbiology 28(6): 1084-1085).

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

OECD 301 B: Nicht schnell abbaubar.

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

NICHT schnell abbaubar, CO2-Entwicklung in 28 Tagen 7,7% (OECD Guideline 301 B (Ready Biodegradability: CO2 Evolution Test).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zinkbis(diethyldithiocarbamat)

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser 311 Kow (Log Pow) KOWWIN™ v1.67, U.S. Environmental Protection

Agency.

12.4. Mobilität im Boden

Zinkbis(dibutyldithiocarbamat)

Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser 6,26 http://www.epa.gov/oppt/exposure/pubs/episuite.htm

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 15/19

HD BLUE CEMENT

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

IATA:

ADR / RID, IMDG,

1206

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: **HEPTANES**

IMDG: **HEPTANES** (Heptane)

IATA: **HEPTANES**

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID:

Klasse: 3

Etikett: 3

IMDG:

Klasse: 3

Etikett: 3

IATA:

Klasse: 3

Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG,

IATA:

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID:

Environmentally

Hazardous

IMDG:

Marine Pollutant

IATA:

NO

Ш



Zur Luftbefördeurng ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:

HIN - Kemler: 33

Begrenzten Mengen: 1 L Beschränkun gsordnung für Tunnel: (D/E)

Special Provision: -

IMDG:

IATA:

EMS: F-E, S-D

Cargo:

Begrenzten Mengen: 1 L Hochstmenge

60 L

Angaben zur Verpackung

364

ITALMATIC S.R.L. Durchsicht Nr. 1 vom 21/07/2017 Gedruckt am 07/05/2018 Seite Nr. 16/19 Pass.: Hochstmenge 5 L Verpackung 353

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Besondere Angaben

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c-E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	
Punkt	3 Flüssige Stoffe oder Gemische, die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder - kategorien erfüllen: a) Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F; b) Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10; c) Gefahrenklasse 4.1; d) Gefahrenklasse 5.1.
Punkt	40. Stoffe, die als entzündbare Gase der Kategorien 1 oder 2, als entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 1, 2 oder 3, als entzündbare Feststoffe der Kategorie 1 oder 2, als Stoffe und Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln, der Kategorien 1, 2 oder 3, als selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten der Kategorie 1 oder als selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe der Kategorie 1 eingestuft wurden, und zwar unabhängig davon, ob sie in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 aufgeführt sind.

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

HD BLUE CEMENT

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 17/19

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken.

Klassifizierung für Wassergefährdung in Deutschland (VwVwS 2005)

WGK 3: Stark wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1

STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2

Eye Irrit. 2 Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2 Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

Resp. Sens. 1 Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1 Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden

verursachen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien

Durchsicht Nr. 1

vom 21/07/2017

Gedruckt am 07/05/2018

Seite Nr. 18/19

HD BLUE CEMENT

- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2; H225	auf der Basis von Prüfdaten
Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1; H304	Berechnungsmethode
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2; H315	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Atemwege, gefahrenkategorie 1; H334	Berechnungsmethode
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1; H317	Berechnungsmethode
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3; H336	Berechnungsmethode
Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1; H400	Berechnungsmethode
Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1; H410	Berechnungsmethode

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- 10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
- 11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
- 12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
- 13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die

HALMATIC S.R.L.	Durchsicht Nr. 1 vom 21/07/2017
HD BLUE CEMENT	Gedruckt am 07/05/2018 Seite Nr. 19/19

geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

Anmerkung für den Empfänger des Sicherheitsdatenblatts (SDB):

Der Empfänger des vorliegenden SDBs muss sicherstellen, dass die enthaltenen Informationen von allen Personen gelesen und verstanden worden sind, die mit der Substanz oder mit dem Gemisch, auf das sich dieses Datenblatt bezieht, umgehen, es lagern, es benutzen oder in sonstiger Weise damit in Kontakt kommen. Insbesondere muss der Empfänger das Personal, das gefährliche Substanzen oder Gemische benutzt, in angemessener Weise schulen. Der Empfänger muss die Eignung und die Vollständigkeit der Informationen für die spezifische Nutzung der Substanz oder des Gemisches sicherstellen. Die Substanz oder das Gemisch, auf die/das sich dieses SDB bezieht, darf nicht für Zwecke verwendet werden, die von den in Abschnitt 1 angegebenen abweichen. Für Zweckentfremdung wird keinerlei Verantwortung übernommen. Da die Benutzung des Produkts nicht der direkten Kontrolle des Lieferanten unterliegt, ist es Pflicht des Benutzers, auf eigene Verantwortung die geltenden nationalen und europäischen Gesetze und Bestimmungen zur Hygiene und Sicherheit einzuhalten. Die im vorliegenden SDB angegebenen Informationen werden in gutem Glauben angegeben und sie beziehen sich auf den aktuellen Stand der wissenschaftlichen und technischen Kenntnisse, die dem Lieferanten zur Verfügung stehen, zum angegebenen Datum der Revision, angegeben in Abschnitt 1 des vorliegenden Datenblattes. Das SDB kann nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften der Substanz oder des Gemischs interpretiert werden. Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf die Substanz oder das Gemisch, die/das in Abschnitt 1 ausdrücklich angegeben werden und es ist möglich, dass sie nicht gültig sind für die Substanz oder das Gemisch in Kombination mit anderen Materialien oder in anderen Prozessen, die im Text nicht ausdrücklich angegeben werden.